



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 13.07.2021:

zu 6.1 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Nachhaltiges Bauen**
 Vorlage: VII/2021/02498

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle verpflichtet sich bei zukünftigen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen im Gebäudebereich die aktuellsten Methoden des ökologischen Bauens und zur Sicherung der Nachhaltigkeit anzuwenden. **Sie orientiert sich dabei am Leitfaden „Nachhaltiges Bauen“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.**

Das bedeutet insbesondere, dass bei Planungen und Umsetzungen von Bauvorhaben Technologien und Baumaterialien zu verwenden sind, die folgende Kriterien berücksichtigen, um damit die Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus sicherzustellen:

- a. CO₂-Bilanz bei Sanierung/Neubau (inklusive Gewinnung/Herstellung, Transport und Entsorgung der Baustoffe nach dem Ende des Lebenszyklus) und im Betrieb des Gebäudes,
- b. Bodenfraß bei Gewinnung der erforderlichen Baustoffe,
- c. Müll/Recycling im Falle des Abrisses,
- d. Begrünung von Dächern und Fassaden,
- e. Verwendung von Regenwasser als Grauwasser,
- f. Installation von Solarthermie und Photovoltaik, ~~sowie~~
- g. finanzielle Berücksichtigung stark steigender CO₂-Preise über den gesamten Lebenszyklus des Objekts- **sowie**
- h. Verwendung biozidfreier Baustoffe.**

Dabei ist insbesondere auf nachwachsende und recycelte Roh- und Baustoffe zurückzugreifen. Baubeschlüsse sind entsprechend aufzubereiten und stellen die Auswirkungen des Vorhabens bei diesen Kriterien bezogen auf den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes dar.

2. Die Stadt Halle plant für das zweite Halbjahr 2021 ein Modellprojekt entsprechend der unter Beschlusspunkt 1 benannten Kriterien, an dem sich alle folgenden Bauvorhaben orientieren sollen. Die Stadtverwaltung stellt das Modellprojekt dem Stadtrat zur Beratung und Evaluierung vor.

F. d. R.

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 13.07.2021:

zu 6.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Nachhaltiges Bauen
Vorlage: VII/2021/02802

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle verpflichtet sich bei zukünftigen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen im Gebäudebereich die aktuellsten Methoden des ökologischen Bauens und zur Sicherung der Nachhaltigkeit ~~anzuwenden~~ **zu prüfen und zu bewerten..** Sie orientiert sich dabei am Leitfaden „Nachhaltiges Bauen“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. **Das Prüfergebnis ist anhand der Klimaschutzpolitischen Ziele der Stadt Halle und nachvollziehbaren Kriterien in der Begründung der entsprechenden Beschlussvorlage dem Stadtrat in einer übersichtlichen Form darzulegen. In diesem Zusammenhang sind auch sinnvolle Alternativen darzustellen und zu bewerten, um eine qualifizierte Abwägung zu ermöglichen.**

Das bedeutet insbesondere, dass bei Planungen und Umsetzungen von Bauvorhaben Technologien und Baumaterialien zu verwenden sind, die folgende Kriterien berücksichtigen, um damit die Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus sicherzustellen:

- a. CO₂-Bilanz bei Sanierung/Neubau (inklusive Gewinnung/Herstellung, Transport und Entsorgung der Baustoffe nach dem Ende des Lebenszyklus) und im Betrieb des Gebäudes,
- b. Bodenfress bei Gewinnung der erforderlichen Baustoffe,
- c. Müll/Recycling im Falle des Abrisses,
- d. Begrünung von Dächern und Fassaden,
- e. Verwendung von Regenwasser als Grauwasser,
- f. Installation von Solarthermie und Photovoltaik, sowie
- g. finanzielle Berücksichtigung stark steigender CO₂-Preise über den gesamten Lebenszyklus des Objekts. sowie
- h. Verwendung biozidfreier Baustoffe.

Dabei ist insbesondere auf nachwachsende und recycelte Roh- und Baustoffe zurückzugreifen. Baubeschlüsse sind entsprechend aufzubereiten und stellen die Auswirkungen des Vorhabens bei diesen Kriterien bezogen auf den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes dar.



2. Die Stadt Halle plant für das zweite Halbjahr 2021 ein Modellprojekt entsprechend der unter Beschlusspunkt 1 benannten Kriterien, an dem sich alle folgenden Bauvorhaben orientieren sollen. Die Stadtverwaltung stellt das Modellprojekt dem Stadtrat zur Beratung und Evaluierung vor.

F. d. R.

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 13.07.2021:

zu 6.2 Antrag der CDU-Fraktion zur Qualifizierung des „Integrierten Dürreschutzkonzepts“ Vorlage: VII/2021/02628

Abstimmungsergebnis:

Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, das vorliegende „Integrierte Dürreschutzkonzept“ (VII/2021/02129) um die bisher unberücksichtigten Vegetationsbereiche in der Stadt **und um die Analyse der Möglichkeiten zu erweitern und sich verstärkt mit Möglichkeiten zusätzlicher Wasserversorgung zu erweitern.**
Dabei ist die Verbindung zur Arbeit des „Runden Tisches Wasserversorgung“ herzustellen.
2. Das vorliegende Dürreschutzkonzept und seine Fortschreibung sollen in das **integrierte kommunale** Klimaschutzkonzept der Stadt Halle eingebunden werden.
3. Bei der Fortschreibung des Dürreschutzkonzeptes soll eine Zusammenarbeit mit dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung Leipzig-Halle **und weiteren anderen Wissenschaftseinrichtungen und Akteurinnen und Akteuren (z.B. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, scientists for future)** gesucht werden. Ziel dieser Zusammenarbeit könnte die Entwicklung von förderfähigen Modellprojekten zur urbanen Vegetationssicherung angesichts zu erwartender klimatischer Veränderungen sein.
4. Der Stadtrat beauftragt die Stadt Halle die im „Integrierten Dürreschutzkonzept“ ausgewiesenen Mehrbedarfe an Personal und Technik im Rahmen der Haushaltsplanungen vorrangig bereitzustellen sowie bereits im Haushaltsvollzug 2021 – bei witterungsbedingtem Bedarf – mittels flexibler Bewirtschaftung die notwendigen Ressourcen zum Erhalt des Stadtgrüns bereitzustellen.
5. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die bereits vorhandenen ehrenamtlichen Aktivitäten von Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt zur Pflege und Erhaltung von Baumbeständen zu fördern und weiter auszubauen.

F. d. R.

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

07.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 13.07.2021:

**zu 6.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der CDU-Fraktion zur Qualifizierung des "Integrierten Dürreschutzkonzepts" VII/2021/02628
Vorlage: VII/2021/02892**

Abstimmungsergebnis:

Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

1. Beschlusspunkt 1 wird geändert und erhält folgende Fassung.

„Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, ~~das den~~ vorliegenden **Erarbeitungsstand des „Integrierten Dürreschutzkonzeptes“ (VII/2021/02129) unter Berücksichtigung des Stadtratsbeschlusses vom 18.12.2019 zu einem Strategiefeld „Nachhaltiges Regenwassermanagement“ (Beschluss zu Antrag VII/2019/00463) und unter Einbeziehung der städtischen Unternehmen sowie des Eigenbetrieb Arbeitsförderung zu einem Konzept zur Bewässerung der Stadtbegrünung mit konkreten Maßnahmen / Aufgaben und Zuständigkeiten weiterzuentwickeln.** ~~um die bisher unberücksichtigten Vegetationsbereiche in der Stadt und um die Analyse der Möglichkeiten zusätzlicher Wasserversorgung zu erweitern. Dabei ist die Verbindung zur Arbeit des In die Erarbeitung des Bewässerungskonzeptes ist der „Runden Tisches Wasserversorgung“ einzubeziehen herzustellen.“~~

~~2. Beschlusspunkt 3 wird ergänzt und erhält folgende Fassung.~~

~~„Bei der Fortschreibung des Dürreschutzkonzeptes soll eine Zusammenarbeit mit dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung Leipzig-Halle **und weiteren anderen Wissenschaftseinrichtungen und Akteur*innen (z.B. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, scientists for future)** gesucht werden. Ziel dieser Zusammenarbeit könnte die Entwicklung von förderfähigen Modellprojekten zur urbanen Vegetationssicherung angesichts zu erwartender klimatischer Veränderungen sein.“~~

F. d. R.

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 13.07.2021:**

**zu 6.3 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Errichtung eines Motoball-
Trainingsgeländes
Vorlage: VII/2021/02647**

Abstimmungsergebnis:

Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bekennt sich zum Erhalt der Sportart Motoball und lehnt alle Versuche die Sportart zu diskreditieren und die Sportfreunde des Motoball aus Halle zu verdrängen, ab.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, aus welchen Leistungen oder Produkten im Haushaltsplan, ggf. dieses Jahr nicht mehr beanspruchte Mittel umgeschichtet werden können, um die Errichtung eines Trainingsplatzes auf der gepachteten Sportanlage Schieferstraße für den Verein 1. Motoballclub 70/90 Halle e.V. zu realisieren.

F. d. R.

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 13.07.2021:

- zu 6.4 **Antrag der AfD-Stadtratsfraktion für eine Konzeption zur gerechten Verteilung der Belastungen durch Asyl- und Migration sowie zur Verminderung der Segregation von Ausländern im Stadtgebiet
Vorlage: VII/2021/02648**
-

Abstimmungsergebnis:

Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung erarbeitet ein Konzept zur gerechten Verteilung der Belastungen durch Asyl- und Migration sowie zur Verminderung von Segregation, insbesondere von Ausländern im Stadtgebiet von Halle.

Dazu wird ein Maßnahmenplan erarbeitet, der es ermöglicht, dass Asylbewerber oder ihnen gleichgestellte Personen, ihren Wohnsitz auch in Wohngebieten in denen die Mietpreise üblicherweise über den durch KdU- Leistungen gedeckten Grenzen liegen, nehmen können. Bevorzugt sollen bei der Prüfung die Stadtviertel Paulusviertel und Giebichenstein behandelt werden.

F. d. R.

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 13.07.2021:

zu 6.5 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes Vorlage: VII/2021/02659

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat spricht sich für die Wiedereinrichtung eines stadteigenen Forstamtes aus. Das Revier umfasst alle Waldflächen im Eigentum der Stadt Halle (Saale).
2. Das Team Forsten/Landwirtschaft ist für alle Belange des Stadtwaldes zuständig. Der Stellenplan der Stadtverwaltung wird im Team Forsten/Landwirtschaft ab dem Jahr 2022 erweitert um einen Revierförster (m/w/d) in Vollzeit mit einer Stellenbewertung bis E11.
3. Der angehende Revierförster soll über einen Hochschulabschluss (B.Sc./M.Sc. Forstwirtschaft bzw. Diplomforstwirt/Diplomforstingenieur (FH)) verfügen, dem Teamleiter Forsten/Landwirtschaft unterstellt sein und den forstlichen Revierdienst im gesamten Stadtwaldrevier leiten. Dem Revierförster sollen die städtischen Waldarbeitenden unterstehen. Auch soll er gegenüber Waldbesuchenden, Selbstwerbenden, Forstserviceunternehmen und Mitarbeitenden des Eigenbetriebs für Arbeitsförderung (EfA) im Stadtwald weisungsberechtigt sein.
Seine Aufgaben sollen insbesondere sein:
 - Planung, Leitung, Abrechnung und Dokumentation aller im Stadtwald erforderlichen Arbeiten zur nachhaltigen, naturschutzgerechten Waldbewirtschaftung gemäß Landeswaldgesetz mit Jahresplänen auf der Grundlage der periodischen Planung (Forsteinrichtung).
 - forstfachliche Planung von Erstaufforstungen, Waldumbauten etc. auch bei Kompensationsmaßnahmen Dritter nach Naturschutzrecht und anderen Rechtskreisen
 - Holzvermarktung
 - Verkehrssicherung
 - Waldschutz
 - Öffentlichkeitsarbeit
4. Der zukünftige Revierförster soll als Vertreter des Kommunalwaldes von der Forstbehörde der Stadt zum Mitglied des Forstausschusses nach § 35 LWaldG LSA berufen werden.

F. d. R.

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin